

Antrag auf Unfallversicherung (protectUB2012) Seite 1 von 7

Anrede
 Herr Firma
 Frau Ohne

Hinweis:
 Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben

Titel, Name, Vorname
 Straße, Hausnummer
 PLZ Wohnort
 ledig* verheiratet* geschieden* verwitwet*

Geburtsdatum
 Staatsangehörigkeit
 Telefaxnummer*
 E-Mail-Adresse*

Beruf
 Telefonnummer*

Versicherungsdauer
 Beginn Ablauf 01
 Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht ein Monat vor dem Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Laufzeitrabatt (5%) beantragt
 Ab einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren kann ein Laufzeitrabatt in Höhe von 5% beantragt werden. Sofern ein Laufzeitrabatt beantragt wird, die unter „Versicherungsdauer“ angegebene Laufzeit jedoch unter 3 Jahre liegt, gilt der Vertrag automatisch auf 3 Jahre abgeschlossen.

Zahlungsweise jährlich halbjährlich (3% Zuschlag) vierteljährlich (5% Zuschlag) monatlich (6% Zuschlag)

Dynamik keine 3 % 5 %
 Entsprechende Vereinbarung entnehmen Sie bitte Punkt 10.0 der Besonderen und Sonderbedingungen zur Unfallversicherung (protectUB2012)

Versicherte Personen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Bezugsberechtigt bei Tod	Geburtsdatum
Person 1:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 2:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 3:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 4:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 5:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leidet oder litt die zu versichernde Person an körperlichen Fehlern, Gebrechen oder erheblichen Krankheiten (Fehlsichtigkeit nur ab 8 Dioptrin)?
 Wenn ja, bitte Art der Krankheit und versicherte Person angeben.

Person 1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
Person 2	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
Person 3	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
Person 4	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
Person 5	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>

Versicherte Leistungen (Alle Angaben in €)

	Person 1		Person 2		Person 3		Person 4		Person 5	
	q E	q K	q E	q K	q E	q K	q E	q K	q E	q K
Männlich/Weiblich	q M	q W	q M	q W	q M	q W	q M	q W	q M	q W
Grund-Invaliditätsleistung	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Progression (100,225,300,350,400,500,600)	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%
Leistung bei Vollinvalidität	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Leistung bei Unfalltod	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Unfallkrankenhaustagegeld/ Genesungsgeld	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Unfalltagegeld ab dem 43. Tag	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Unfallrente monatlich mit Steigerung im Leistungsfall	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Unfallrente monatlich ohne Steigerung im Leistungsfall	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Erhöhung der Bergungskosten	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Erhöhung der Kosten für Kosmetische Operationen	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Knochenbruch mitversichert	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
Gesamt-Jahresnettoprämie	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€

Prämienberechnung

Alle Angaben in €
 und inklusive VSt.
 Mindestprämie:
 50,-€/p.a.

Gesamtjahresnettoprämie Person 1 - 5 € ⇒ Prämie laut Zahlweise € + Ratenzuschlag € = Prämie (exkl. Vers.St.) € + Gesetzliche Versicherungssteuer € = Prämie (inkl. Vers.-Steuer) €
 Betrag lt. ZW mind. 10€

Antrag auf Unfallversicherung (protectUB2012) Seite 2 von 7

Bestand eine Vorversicherung? ja nein
Wenn ja: Wer hat den Vertrag gekündigt VN VR gegenseitiges Einvernehmen

Gesellschaft Versicherungsscheinnummer
Anzahl der Vorschäden Invaliditätsgrad / Schadenhöhe

Besteht für eine der versicherten Personen bei einer anderen Gesellschaft eine Unfallversicherung? ja nein Wenn ja:

Gesellschaft Polizzenummer
Anzahl der Vorschäden Invaliditätsgrad / Schadenhöhe

Versicherte Leistungen (Alle Angaben in €)	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Grund-Invaliditätsleistung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Progression	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
Leistung bei Unfalltod	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Übergangsleistung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Unfalltagegeld ab dem 43. Tag	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Unfallkrankenhaustagegeld/Genesungsgeld	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Unfallrente monatlich	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Sonstige Leistung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

Angaben für die Abbuchung (die Beiträge sollen bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden)

BIC Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)
IBAN Name des Geldinstituts

Ich/Wir ermächtige/n die protecta.at GmbH (Creditor-ID: AT29ZZ0000011636) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der protecta.at GmbH gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Versicherungsnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass protecta.at sowie die Helvetia Versicherungen AG sämtliche Daten weiterverarbeiten und auch z.B. an Rückversicherer weitergeben dürfen

Ziffer 6.2.3 protectUB2012 (Gliedertaxe) gilt für folgenden Berufe vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

Abbrucharbeiter(in), Asphaltierer(in), Bauarbeiter(in), Bauhilfsarbeiter(in), Baumpfleger(in)/-chirurg(in), Bauschlossler(in), Bautischler(in), Betonbauer(in), Dachdecker(in), Eisenbieger(in), Eisenschmied(in), Erdbauarbeiter(in), Fahrradbote(in), Fassadenmonteur(in), Fensterputzer(in), Feuerwehrmann/frau, Fleischer(in), Gerüster(in), Giesser(in), Hochspannungsmonteur(in), Holzarbeiter(in), Maschinenschlossler(in), Maurer(in), Metallhilfsarbeiter(in), Metallschmelzer(in), Rauchfangkehrer(in), Sägearbeiter(in), Starkstrommonteur(in), Tiefbauer(in), Tischler(in), Zimmerer, Zimmermann.

Für genannte Berufe kommt stattdessen die in Ziffer 2.1.2.2.1 AUB 2006 hinterlegte Gliedertaxe zur Anwendung. In Abänderung der Ziffern 2 und 2.1. protectUB2012 wird die in Ziffer 2.1.2.2.1 AUB 2006 hinterlegte Gliedertaxe zur Bewertung einer etwaigen Rentenleistung herangezogen.

Nicht versichert sind Unfälle bei Tätigkeiten, die im Rahmen der folgenden Berufsbilder auftreten: Artist, Akrobat, Bergführer, Bergleute, Mitarbeiter von Munitions-, Such- und Räumungstrupps, Sprengmeister, Rennfahrer, Radrennfahrer, Rennreiter, Sportler mit Verträgen oder Lizenzen, Trainer von Vertrags- und Lizenzsportlern, Stuntmen, Taucher, Tennislehrer, Testfahrer, Tiertrainer, Tierbändiger. Dies beinhaltet insbesondere aber nicht abschließend die folgenden Tätigkeiten: Artistische/Akrobatische Übungen und Aufführungen, Arbeiten unter Tage, der Umgang mit Geschossen oder sonstigen explosiven Stoffen, Sport als Erwerbstätigkeit, Tauchen, Tierdressur, Erprobungsfahrten mit Kraftfahrzeugen und alle weiteren Tätigkeiten, die im Rahmen der o.g. Berufe ausgeführt werden.

Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte Punkt 12 der Besonderen und Sonderbedingungen zur Unfallversicherung (protectUB2012)

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich insbesondere nach den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2006) und den Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung (protectUB2012)

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke.

Die Abwicklung und der Vertrieb erfolgen exklusiv über:

protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Hirschvogelgasse 2, A-1200 Wien, Tel. +43 / 1 / 513 51 55, FAX -55, FN 247497 t, ATU58014017, GISA: 24949354, Bankverbindung: Commerzialbank Mattersburg AG, BIC: CBMUAT21XXX, IBAN: AT551962001200102604

Versicherer: Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10-11, A-1010 Wien, FN 116899 k

Die Folgeprämie ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlussklärung. Die Schlussklärung enthält Ermächtigungen zur Entbindung von der Schweigepflicht, zur Datenverarbeitung und Informationen zum 14-tägigen Widerspruchsrecht. Die Schlussklärung wird durch Ihre Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Mit Abschluss des Versicherungsvertrages sind sie Vertragsbestandteile.

ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer und die protecta.at GmbH die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet. Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf den dem Antrag beigegebenen Informationsblättern zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at bzw. www.protecta.at.

DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG und die protecta.at GmbH Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwenden und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per e-Mail an info@helvetia.at bzw. info@protecta.at möglich.

Der Antragsteller stimmt der Datenverwendung zu Werbezwecken zu: ja nein

Die oben stehenden Erklärungen und die Informationsblätter zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages.

Schlussklärung

Unterschrift des Versicherungsnehmers (Kontoinhabers) Unterschrift des Vermittlers
Ort, Datum Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers Unterschrift der versicherten Person

Unterschriften

Antrag auf Unfallversicherung (protectUB2012) Seite 3 von 7

Schlussklärung

In Anwendung des § 1aVersVG ist der Antragsteller 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

Der Versicherungsschutz entsteht erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers. Der Antragsteller nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass vor diesem Zeitpunkt eine vorläufige Deckungspflicht des Versicherers nicht besteht; dies gilt auch, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Die Antragstellung sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen sind nur schriftlich möglich. Der Antragsteller sowie die unterzeichnenden Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrages erfolgt und mit dem Vermittler (Außendienstmitarbeiter) keine sonstigen Abreden und Vereinbarungen, insbesondere keine mündlicher Art, getroffen wurden. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben; diese sind nur dann wirksam, wenn sie im Antrag schriftlich festgehalten sind bzw. auch auf der Police bestätigt werden. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen sowie Kenntnisse und Wahrnehmungen des Vermittlungsagenten sind der Kenntnis des Versicherers nicht gleichzusetzen. Der Vermittler ist weiters nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der im Antrag enthaltenen Fragen und hierbei insbesondere die Gesundheitsfragen verbindliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und verbürgt sich für die Richtigkeit der Angaben, auch wenn sie nicht von eigener Hand geschrieben sind. Ebenso verpflichtet sich der Antragsteller sowie alle unterzeichnenden Personen alle etwaige Änderungen im Gesundheitszustand der zu versichernden Personen, die in der Zeit zwischen dem heutigen Tag und der Zustellung (Übernahme) der Police eintreten, umgehend schriftlich anzuzeigen. Wissen und Verhalten der zu versichernden Person stehen dem des Antragstellers (Versicherungsnehmers) gleich. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

1. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen- und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.

2. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall - über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht; über beantragte bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des "Zentralen Informationssystems - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen der DSGVO bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Vom Antragsteller sind eventuell Nebengebühren (wie z.B. Mahngebühren, Vinkulierungsgebühren, Verzichtsggebühr) nach Vorschreibung zu entrichten.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, dass er eine Durchschrift seiner Vertragserklärung (Antragsformular) erhalten hat und die Bestimmungen über vorgesehene Änderungen der Prämie entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des VersVG ausgefolgt worden sind. Die den einzelnen Tarifen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt - sofern der Antrag außerhalb der von der Helvetia Versicherungen AG dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde - vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Hat der Antragsteller die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht ihm das Rücktrittsrecht nicht zu.

Rücktrittsrecht nach § 3a Konsumentenschutzgesetz (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller kann binnen einer Woche in Schriftform vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald für den Antragsteller erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind und er eine Belehrung in geschriebener Form über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Ausschluss dieses Rücktrittsrechts mit dem Antragsteller individuell vereinbart wurde oder sich die Helvetia Versicherungen AG zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz: Die Helvetia Versicherungen AG weist darauf hin, dass der Antragsteller binnen 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten kann, wenn der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgibt und er nicht unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt bekommt, oder wenn der Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat oder die in den §§ 128, § 130, § 132 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt erst nach Ausfolgung der Police zu laufen und erlischt spätestens 1 Monat nach Zugang der Police.

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so kann er vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen in Schriftform zurücktreten. Hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem Versicherungsnehmer

- die Police und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung,
- die in § 128, § 130, § 132 VAG sowie in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind.

Die Helvetia Versicherungen AG weist darauf hin, dass dem Versicherungsnehmer das Rücktrittsrecht nicht zusteht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt außerdem spätestens einen Monat nach dem Zugang der Police und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Änderung der Berufstätigkeit

Alle Änderungen in der Berufstätigkeit oder Beschäftigung werde ich unverzüglich anzeigen.

Erläuterung Gesundheitsfragen

Als erheblich gelten all jene Erkrankungen, die

- stationär behandelt werden (ausgenommen Erkältungen, Grippe, Infekte und u.d.gl.)
- eine ambulante oder stationäre Operation nach sich ziehen (ausgenommen Mandel- oder Blinddarm Operation)
- eine regelmäßige Medikamenteneinnahme bzw. Behandlung (Nachuntersuchung) erfordern.
- chronisch sind
- laut Definition eine Schwerbehinderung verursachen
- eine Krankschreibung von mehr als 3 Wochen zur Folge haben.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Vergütung

Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Beschwerdestelle

Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden.

Schriftformerklärung

Folgende Erklärungen, Mitteilungen und Informationen zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer bzw. versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

Abtretungen, Verpflichtungen, Vinkulierungen, Änderungen des Bezugsrechtes, Änderung des Versicherungsnehmers, Anzeige des Wegfalles des versicherten Interesses, Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Sistierungen, Vollmachten- bzw. Ermächtigungserklärungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärungen mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Anwendbares Recht

Auf dieses Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung.

Antrag auf Unfallversicherung (protectUB2012) Seite 4 von 7

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH

Wir dürfen Sie nunmehr darüber informieren, dass mit 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt. Wir übernehmen erweiterte Verpflichtungen und dürfen Ihnen nachstehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die Sie uns anvertrauen, zu schützen und sicher zu verwahren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH
Hirschvogelgasse 2-8
A-1200 Wien

Telefon: +43(1) 513 51 55 - 0
Telefax: +43(1) 513 51 55 - 55
E-Mail: info@protecta.at

HG Wien, FN 247497t
UID Nummer: ATU58014017

GISA-Zahl: 25871456 (Versicherungsvermittlung)
GISA-Zahl: 24949354 (Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent)
GISA-Zahl: 24949835 (Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Berechtigung zur Tätigkeit als ungebundene Kreditvermittlerin)

Ein Tochterunternehmen der Helvetia Versicherungen AG, HG Wien, FN 116899k

Geschäftsführer:
Günter Weißnar, Mag. Kurt Raab

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie bitte ab dem 25.05.2018 unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@protecta.at.

Zweck & Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Vermittlung und weitere Betreuung im Rahmen der Geschäftsbeziehung ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO):
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungsprodukten aller Art und zur Betreuung der Kunden im Zusammenhang mit beziehungsweise gegenüber den Versicherungsgesellschaften. Das betrifft insbesondere die Durchführung der Beratung von Kunden und Interessenten inklusive Risikoanalyse und Angebotserstellung, die Verwaltung der Versicherungsverträge, Bearbeitung von Schaden- bzw. Leistungsfällen und Bearbeitung der Anfragen von Interessenten.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO):
Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten, für statistische Zwecke, zur Geschäftsoptimierung und Geschäftssteuerung und auch zur Erfüllung diverser rechtlicher Verpflichtungen wie Geldwäscherei- und Betrugsprävention und Dokumentationspflichten nach den gesetzlichen Grundlagen wie z.B. GM-GwG, GewO, VAG, VersVG, BAO.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO):
Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 a, Art. 7 DSGVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung des DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Zum Schutz Ihrer Daten ergreifen wir sämtliche dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen.

Welche Datenkategorien verarbeiten wir

Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel., Email, Legitimationsdaten etc.) sowie Daten, die zur Identifizierung und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Vertrags- und Objektdaten, Schaden- und Leistungsdaten, Bonitätsdaten, Dokumentationsdaten, Korrespondenz)

Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

Als Versicherungsvermittler ist es unerlässlich, Ihre Daten an entsprechende Versicherungsunternehmen weiterzuleiten.

Eine Datenweitergabe außerhalb des Gebietes der Europäischen Union ist nicht vorgesehen. Sollte dies dennoch erforderlich sein, so erfolgt dies unter Einhaltung der europäischen Datenschutzbestimmungen.

Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages oder zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und nur im notwendigen Ausmaß.

Mögliche Empfänger können sein: Versicherer und externe Dienstleister zur Prüfung und Deckung des gewünschten Risikos, externe Dienstleister im Rahmen der Schadenabwicklung (z.B. Sachverständige, Werkstätten, Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung unserer unternehmensinternen IT-Infrastruktur (Software, Hardware) beauftragt sind oder auch Ämter und sonstige Behörden, Steuerberater und Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren).

Unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Sämtliche Empfänger haben sich als "Auftragsverarbeiter" zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten "Auftragsverarbeitern" können Sie unter datenschutz@protecta.at anfragen.

Geldwäscheprevention

Versicherungsvermittler sind gemäß Gewerbeordnung verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Dazu werden gemäß §365ff GewO personenbezogene Daten verarbeitet.

Der Versicherungsvermittler ist zur Identifikation des/der Versicherungsnehmers/-in, der vertretungs- befugten Person und des/der Prämienzahlers/-in verpflichtet. Weiters hat er den PEP-Status (politisch exponierte Person) und die Treuhandschaft abzufragen. Die Verarbeitung und Aufbewahrung der in diesem Zusammenhang erhobenen Daten erfolgt solange die Notwendigkeit zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung besteht.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten (drei bis dreißig Jahre).

Ihre Rechte

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter datenschutz@protecta.at.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung wie z. B. für Marketingaktivitäten beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Wir werden diese Daten dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

Information zur Verwendung Ihrer Daten Helvetia Versicherungen AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen gemäß der ab 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte. Ausführliche Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Internetseite www.helvetia.at unter *Information zur Verwendung Ihrer Daten*. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia
Versicherungen AG
Hoher Markt 10-11, 1010 Wien
Telefon: 050222-1000
Fax: 050222-91000
E-Mail-Adresse: info@helvetia.at

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@helvetia.at bzw. der Tel 050222-1000

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorrangiger Zweck ist die (vor)vertragliche Bedarfsanalyse, Beratung, Risikobeurteilung, Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung.

Ihre Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen, die Risikoprüfung, die Ausstellung des Versicherungsscheines, die Verwaltung und Bearbeitung von Verträgen und Versicherungsfällen ermittelt und verarbeitet.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages oder Abwicklung eines Leistungsfalles ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten, für statistische Zwecke sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Aufsichtsrecht).

Die Daten werden aufgrund der Erlaubnistatbestände nach der DSGVO, das sind Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO), zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) und zur Erfüllung von rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c) verarbeitet.

Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 a, Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG).

Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger, wie Vor-, Mit- und Rückversicherer, Vermittler, externe Dienstleister, Ärzte, Krankenhäuser, Sachverständige, Sozialversicherungsträger, Aufsichts- und Finanzbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden.

Weiters nehmen wir an Einrichtungen der Versicherungswirtschaft teil, über welche bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht werden (zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch).

Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Wir übermitteln personenbezogene Daten an unseren Rückversicherer in der Schweiz, darüber hinaus erfolgt der Betrieb der Rechenzentren von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe in der Schweiz. Die EU Kommission hat der Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt. (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Sollte aufgrund Ihrer Angaben im Bereich der Vorsorge- bzw. Lebensversicherung ein US-Bezug bestehen, sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an die US-Finanzbehörde zu übermitteln.

Speicherdauer (Löschfristen)

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten (drei bis dreißig Jahre).

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung wie z. B. für Marketingaktivitäten beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Wir werden diese Daten dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde Wickenburggasse 8, 1080 Wien

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir mitunter vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages.

Geeignete Maßnahmen stellen das Recht auf Eingreifen einer Person sicher.

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: Body-Protect-Classic

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ epileptische Unfälle oder andere Krampfanfälle
- ✓ Folgen von Infektionen durch Insektenbisse oder Impfungen

Unfälle sind auch, sofern durch eine erhöhte Kraftanstrengung ausgelöst:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invalidität inkl.
 - ✓ Kosmetische Operationen und Zahnersatz nach Unfall
 - ✓ Kurkostenbeihilfe nach Unfall
 - ✓ Physiotherapeutische Maßnahmen nach Unfall
 - ✓ Bergungs- und Transportkosten nach Unfall
 - ✓ Komageld nach Unfall
 - ✓ Medizinische Hilfsmittel nach Unfall
 - ✓ behindertengerechte Erleichterungen
 - ✓ Umschulungsmaßnahmen infolge unfallbedingter Berufsunfähigkeit
- Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung bei dauernder Invalidität
- Unfallrente
- Unfalltod
- Tagegeld nach Unfall (abschließbar für berufstätige Personen)
- Krankenhaus-Tagegeld / Genesungsgeld nach Unfall
- Knochenbruch

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle:

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Suchtgifte
- x bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Tagegeld
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig vom Einfluss



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer wenigstens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zu dem auf der Polizze angeführten Ablaufdatum kündigen; Verträge mit einer Laufzeit ab 3 Jahren können Sie erstmalig zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.